



Rat der
Europäischen Union

072516/EU XXVI.GP
Eingelangt am 23/07/19

Brüssel, den 21. Mai 2019
(OR. en)

9224/19
PV CONS 23
AGRI 253
PECHE 241

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Landwirtschaft und Fischerei)

14. Mai 2019

INHALT

Seite

1.	Annahme der Tagesordnung.....	3
2.	Annahme der Liste der A-Punkte	
	a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten.....	3
	b) Liste der Gesetzgebungsakte.....	4

Beratungen über Gesetzgebungsakte

3.	GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020	7
	Verordnung über die GAP-Strategiepläne	

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4.	Ein sauberer Planet für alle: Strategische, langfristige Vision für eine klimaneutrale Wirtschaft – landwirtschaftliche Aspekte.....	7
5.	Handelsbezogene Agrarfragen	7

Sonstiges

6.	a) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag.....	8
	b) Weiteres Vorgehen im Anschluss an das Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-528/16.....	8
	c) Lage auf dem europäischen Markt für Äpfel und Birnen – außergewöhnliche Marktbedingungen	8

	ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	9
--	---	---

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 9124/19 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der Liste der A-Punkte

a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

9125/19

Der Rat nahm die in Dokument 9125/19 enthaltenen A-Punkte einschließlich der COR- und REV-Dokumente, die zur Annahme vorgelegt wurden, an. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

In Bezug auf die folgenden Punkte müssen die Dokumentenangaben wie folgt lauten:

Standpunkte der EU für internationale Verhandlungen

8. Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der EU auf der Jahreskonferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Erhaltung und die Bewirtschaftung der Pollackressourcen im mittleren Beringmeer
Annahme
vom AStV (1. Teil) am 8.5.2019 gebilligt ☐ 8706/19
8330/19 + ADD 1
+ REV 1 (es)
PECHE
9. Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der EU in der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR)
Annahme
vom AStV (1. Teil) am 8.5.2019 gebilligt ☐ 8707/19 + ADD 1
8331/19 + ADD 1
+ REV 1 (es)
PECHE

Delegierte Rechtsakte/Durchführungsrechtsakte

Landwirtschaft

26. Delegierte Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen zwecks Ermächtigung der Mitgliedstaaten, befristete Ausnahmen für amtliche Tests, für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, Versuche, Sortenauslese bzw. Züchtungsvorhaben zuzulassen
Delegierter Rechtsakt – Absicht, keine Einwände zu erheben
vom AStV (1. Teil) am 8.5.2019 gebilligt 8818/19 + ADD 1
7641/19 + ADD 1
+ COR 1 (sk)
PHYTOSAN

Energie

29. Verordnung (EU) .../... der Kommission vom XXX zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 548/2014 vom 21. Mai 2014 zur Umsetzung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Kleinleistungs-, Mittelleistungs- und Großleistungstransformatoren
Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen
vom AStV (1. Teil) am 17.4.2019 gebilligt 8389/19
7292/19 + ADD 1
+ REV 1 (el)
ENER

Wirtschaft und Finanzen

31. Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Betrug bei den EU-Ausgaben (Sonderbericht Nr. 1/2019 des EuRH)
Annahme
vom AStV (2. Teil) am 2.5.2019 gebilligt
- 8646/19
+ COR 1 (it)
GAF

Justiz und Inneres

32. Beschluss des Rates über die Ausübung der Befugnisse durch den Generalsekretär in Bezug auf das Verfahren zur Auswahl des Europäischen Generalstaatsanwalts
Annahme
vom AStV (2. Teil) am 17.4.2019 gebilligt
- 7623/19
7626/19 + COR 1
+ REV 1 (cs)
JUR
EUSTa
33. Kooperationsabkommen Eurojust-Dänemark
Annahme
vom AStV (2. Teil) am 2.5.2019 gebilligt
- 8599/19
7770/19
+ REV 1 (et)
COPEN
34. eu-LISA-Verordnung: Beschluss des Rates über den Abschluss einer Ergänzungsregelung mit assoziierten Schengen-Ländern
Annahme
vom AStV (2. Teil) am 7.5.2019 gebilligt
- C** 7948/19
15832/1/18 REV 1
12367/18
+ COR 1 (it)
DAPIX

b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)


9126/19

Binnenmarkt und Industrie

1. Verordnung über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 8.5.2019 gebilligt
- OC** 8734/1/19 REV 1
+ ADD 1 REV 1
PE-CONS 52/19
PI

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimmen der dänischen, der maltesischen, der schwedischen und der britischen Delegation und bei Stimmenthaltung der österreichischen und der tschechischen Delegation erlassen (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV). Erklärungen zu diesem Punkt sind in der Anlage wiedergegeben.

Fischerei

2. Verordnung mit Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Regelungsbereich der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (NAFO)  8751/19
PE-CONS 34/19
PECHE
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 8.5.2019 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 AEUV).


Wirtschaft und Finanzen

3. Eigenmittelverordnung (CRR)  8667/19
PE-CONS 15/19
EF
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (2. Teil) am 7.5.2019 gebilligt


Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

4. Eigenmittelrichtlinie (CRD)  8725/19
PE-CONS 16/19
EF
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (2. Teil) am 7.5.2019 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 53 Absatz 1 AEUV).

5. Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD)  8729/19
PE-CONS 48/19
EF
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (2. Teil) am 7.5.2019 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).


6. Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR)  8726/19
Annahme des Gesetzgebungsakts PE-CONS 47/19
vom AStV (2. Teil) am 7.5.2019 gebilligt EF

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).


7. EMIR / REFIT  8748/19
Annahme des Gesetzgebungsakts PE-CONS 73/19
vom AStV (2. Teil) am 7.5.2019 gebilligt EF

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

Justiz und Inneres

8. Interoperabilitäts-Verordnung (Grenzen und Visa)  8731/19
Annahme des Gesetzgebungsakts PE-CONS 30/19
vom AStV (2. Teil) am 7.5.2019 gebilligt COSI

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen. Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahmen die dänische, die irische und die britische Delegation nicht an der Abstimmung teil (Rechtsgrundlage: Artikel 16 Absatz 2, Artikel 74 und Artikel 77 Absatz 2 Buchstaben a, b, d und e AEUV).


9. Interoperabilitäts-Verordnung (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration)  8733/1/19 REV 1 + REV 1 ADD 1 PE-CONS 31/19 COSI
Annahme des Gesetzgebungsakts vom AStV (2. Teil) am 7.5.2019 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der britischen Delegation erlassen. Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahmen die dänische und die irische Delegation nicht an der Abstimmung teil (Rechtsgrundlage: Artikel 16 Absatz 2, Artikel 74, Artikel 78 Absatz 2 Buchstabe e, Artikel 79 Absatz 2 Buchstabe c, Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe d, Artikel 85 Absatz 1, Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 88 Absatz 2 AEUV).

LANDWIRTSCHAFT



Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. **GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020**  8933/1/19 REV 1
Verordnung über die GAP-Strategiepläne
Gedankenaustausch über das neue Umsetzungsmodell

Auf der Grundlage des Diskussionspapiers des Vorsitzes (Dok. 8933/1/19 REV 1) führte der Rat einen Gedankenaustausch über das neue Umsetzungsmodell der Verordnung über die GAP-Strategiepläne und nahm die Bemerkungen der Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.


Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. Ein sauberer Planet für alle: Strategische, langfristige Vision für eine klimaneutrale Wirtschaft – landwirtschaftliche Aspekte  7672/2/19 REV 2
*Vorstellung durch die Kommission
Gedankenaustausch*
5. Handelsbezogene Agrarfragen  8914/1/19 REV 1
*Informationen der Kommission
Gedankenaustausch*

Sonstiges

Fischerei




6. a) **Aktueller Gesetzgebungsvorschlag**
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Gemeinsame Erklärung Spaniens, Frankreichs und Italiens  8941/1/19 REV 1
zu dem Vorschlag für den Europäischen Meeres- und
Fischereifonds für den Zeitraum 2021-2027
*Informationen der spanischen, der französischen und der
italienischen Delegation*

Der Rat nahm den gemeinsamen Standpunkt der spanischen, der französischen und der
italienischen Delegation (Dok. 8941/1/19 REV 1) sowie die Bemerkungen fast aller
Delegationen zur Kenntnis. Zudem nahm der Rat die Bemerkungen der Kommission zur
Kenntnis.

Landwirtschaft

- b) Weiteres Vorgehen im Anschluss an das Urteil des 8134/19
Gerichtshofs in der Rechtssache C-528/16
*Informationen der niederländischen Delegation, die von
der estnischen Delegation unterstützt wurde*
- c) Lage auf dem europäischen Markt für Äpfel und Birnen – 9108/19
außergewöhnliche Marktbedingungen
*Informationen der belgischen Delegation im Namen der
belgischen und der polnischen Delegation*

-
-  erste Lesung
-  Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
-  Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der
Geschäftsordnung des Rates)
-

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 9126/19

Zu A-Punkt 1: **Verordnung über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel**
Annahme des Gesetzgebungsakts

ERKLÄRUNG DÄNEMARKS

"Die Europäische Kommission hat am 28. Mai 2018 den Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 469/2009 über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel vorgestellt.

Seit Beginn der Verhandlungen war Dänemark darauf bedacht, dass ein ausgewogener Ansatz beibehalten wird, bei dem die Interessen eines Sektors nicht zulasten eines anderen stärker gewichtet werden. Leider ist Dänemark nicht der Ansicht, dass dies erreicht wurde.

Zweck des Vorschlags war es, die Wettbewerbsfähigkeit von Herstellern von Generika und Biosimilars mit Sitz in der EU in Drittländern zu steigern und nicht, die Standards des Schutzes des geistigen Eigentums in der EU zu senken. Grundsätzlich ist Dänemark der Ansicht, dass eine Neujustierung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Arzneimittelindustrie im Bereich von Generika und Biosimilars mit Sitz in der EU und für jene mit Sitz außerhalb der EU erreicht werden sollte, ohne die starke Wettbewerbsstellung der Industrie für innovative Arzneimittel mit Sitz in der EU zu schwächen.

Der endgültige Text der Verordnung stellt zwar einen Kompromiss dar, hat aber weitreichende Auswirkungen, die in Zukunft möglicherweise einer Seite der Arzneimittelindustrie zugutekommen werden, die andere jedoch gegenwärtig wesentlich schädigen könnten. Da die Verordnung die Lagerung von Arzneimitteln zulässt und sich auf erworbene Rechte der SPC-Inhaber auswirkt, ist Dänemark der Ansicht, dass das Ergebnis unverhältnismäßig ist und weit über das hinausgeht, was nötig wäre, um das Ziel des Vorschlags zu erreichen.

Ohne substanzielle Sicherungsmaßnahmen für die Lagerung wird die Rechtssicherheit der Industrie für Generika, Biosimilars und innovative Arzneimittel untergraben. Außerdem verschlechtern sich weiter die Marktbedingungen für Investitionen in Forschung und Innovation, die bei weitem größer sind als jeder Nutzen, der durch die vorgeschlagene SPC-Ausnahmeregelung geschaffen werden könnte.

Daher kann Dänemark die Verordnung nicht unterstützen.

Wir erwarten von der EU-Kommission, die Umsetzung dieses Rechtsakts aufmerksam zu beobachten, und werden sie dazu ermutigen, angemessene Maßnahmen zu treffen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Attraktivität Europas als Drehscheibe für Innovation und Herstellung zu schützen."

ERKLÄRUNG TSCHECHIENS

"Tschechien erkennt an, dass einerseits die Notwendigkeit, die Attraktivität Europas für Unternehmen für innovative Arzneimittel zu gewährleisten, und andererseits das dringende Erfordernis, Generika und Biosimilars aus der EU im globalen Markt wettbewerbsfähig zu machen, miteinander vereinbart werden müssen.

Trotzdem sind wir besorgt über die Auswirkungen der vorgeschlagenen Einschränkung der Rechte von SPC-Inhabern. Eine solche Schwächung der Rechte des geistigen Eigentums in Europa könnte Investitionen in die Forschung und Entwicklung neuer Arzneimittel beeinträchtigen. Dadurch könnte Europa als Zentrum für Forschung und Entwicklung weniger attraktiv werden, was sich wiederum insbesondere auf Patientinnen und Patienten in der EU, die auf die Bereitstellung innovativer Arzneimittel angewiesen sind, negativ auswirken könnte.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Ansicht, dass jede Einschränkung der ausschließlichen Rechte von SPC-Inhabern nur in Ausnahmefällen – zum Beispiel aus humanitären Gründen zur Lösung von Problemen der öffentlichen Gesundheit in Entwicklungsländern – zugelassen werden sollte. Daher sollte der räumliche Geltungsbereich der Exportländer angemessener sein und sich auf am wenigsten entwickelte Länder und andere Entwicklungsländer beschränken."

GEMEINSAME ERKLÄRUNG BELGIENS, FRANKREICHS, IRLANDS, PORTUGALS, SPANIENS UND DER NIEDERLANDE

"Die unterzeichnenden Mitgliedstaaten können den politischen Kompromiss im Hinblick auf diese Verordnung, die sorgfältig ausgestaltete Ausnahmen für ergänzende Schutzzertifikate für Arzneimittel im Bereich des geistigen Eigentums vorsieht, unterstützen. Wir erklären nachdrücklich, dass künftige Gesetzgebungsinitiativen auch Anreize zur Förderung von Forschung und Entwicklung umfassen und dass diese Initiativen darauf abzielen sollten, die nötigen Voraussetzungen in der Europäischen Union für eine Stärkung der Rechte des geistigen Eigentums und der Innovation im Arzneimittelsektor zu verbessern."

ERKLÄRUNG MALTAS

"Malta bekräftigt die unveränderte Position, die bereits auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 18. Februar 2019 und auf der Tagung des AStV I vom 20. Februar 2019 vertreten wurde: nämlich, dass es sich gegen die Einführung von Bevorratung im Rahmen der Ausnahmeregelung zu Ausfuhrzwecken ausspricht. Darüber hinaus erachtet Malta die im Text festgelegten notwendigen Sicherungsmaßnahmen als nicht zufriedenstellend."

**Zu A-Punkt 9: Interoperabilitäts-Verordnung (polizeiliche und justizielle
Zusammenarbeit, Asyl und Migration)
*Annahme des Gesetzgebungsakts***

ERKLÄRUNG DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

"Das Vereinigte Königreich

- nimmt Kenntnis von den intensiven Bemühungen, die vom rumänischen Vorsitz und vorangegangenen Ratsvorsitzen unternommen wurden, um dieses Dossier zum Abschluss zu bringen;
- ist der Auffassung, dass die Errichtung einer interoperablen Architektur zwischen den EU-Informationssystemen in den Bereichen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit sowie Asyl und Migration ein wichtiger und notwendiger Schritt hin zu mehr Sicherheit in Europa ist. Das Vereinigte Königreich tritt nach wie vor entschlossen für unser gemeinsames Ziel eines Europas mit einem höheren Niveau bei der Sicherheit und der Gefahrenabwehr für unsere gesamte Bevölkerung ein. In diesem Sinne hat das Vereinigte Königreich den Kommissionsvorschlag zur Interoperabilität unterstützt;
- stellt jedoch fest, dass der heute zur Annahme vorgelegte Text in einigen wichtigen Bereichen hinter dem Ziel des Vorschlags zurückbleibt. Der Text weicht auch erheblich von den Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe ab;
- nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Annahme dieses Dossiers einen Fortschritt in Bezug auf wichtige und gemeinsame Prioritäten darstellt, und hofft, dass das Ziel des ursprünglichen Kommissionsvorschlags in der Zukunft in vollem Umfang verwirklicht werden kann."
